



Leistungsbeschreibung für A1 TV Kombi Aktion (LB A1 TV Kombi Aktion)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 3. Juni 2013. Das Aktionsprodukt A1 TV Kombi Aktion kann nur vom 3. Juni 2013 bis 31. August 2013 bestellt werden.

A1 TV Kombi Aktion kann nur von A1 Telekom Austria AG (A1) Neukunden (Kunden bei denen am angegebenen Herstellungsort in den letzten drei Monaten kein Telefonanschluss und auch kein A1 fixes Breitband-Produkt bezogen wurde) bestellt werden.

A1 erbringt im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 TV Kombi Aktion nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Access und für die DSL-Zugangsleistung nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung
2. bei Inanspruchnahme von A1 TV Kabel nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Es gilt aufgrund der reduzierten Herstellungsentgelte eine vierundzwanzigmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Access als vereinbart.

Die Leistungen sind nur entsprechend den Netzgegebenheiten und -ausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des DSL-Internetzuganges und/oder des A1 TV Kabel Anschlusses kann A1 TV Kombi Aktion nicht in Anspruch genommen werden.

Auf einer entbündelten Teilnehmeranschlussleitung ist eine Herstellung von A1 TV Kombi Aktion nicht möglich.

1. Grundleistung

A1 TV Kombi Aktion ist ein Produkt, welches die fixen Komponenten A1 Festnetz-Internet, A1 TV Kabel sowie eine A1 Mediabox beinhaltet.

1.1 A1 Festnetz-Internet gemäß LB A1 Festnetz-Internet

1.2. A1 TV Kabel gemäß LB A1 TV Kabel Abschnitt 1.1.

1.3. Eine A1 Mediabox gemäß LB A1 TV Kabel Punkt 2.1.

Die für den Empfang von A1 TV Kabel erforderliche erste A1 Mediabox wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung gestellt. Die erste Mediabox muss zwingend eine Mediabox und darf keine Mediabox Recorder sein. Eine weitere Mediabox bzw. ein Mediabox Recorder kann gemäß den Bestimmungen der EB/LB A1 TV zur Verfügung gestellt werden.



Die Herstellung des fixen Festnetz-Internet Anschlusses mit A1 TV Kabel erfolgt durch A1.

2. Kombination mit Zusatzoptionen und anderen Produkten von A1

Die Kombination von A1 TV Kombi Aktion mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil von A1 TV Kombi Aktion sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist.

Die A1 TV Kombi Aktion ist nicht kombinierbar mit der Zusatzoption A1 TV Kabel sowie der Zusatzoption A1 TV Sat.